

Freytags, den 23. Decembr. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



52.

Markt Wittenberg

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohlenen,
welche entweder Geld lehenen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu verges-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K.
Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Hinter-Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Seel. Jacob Lembden, gewesenen Gastwirths auf der grossen Laßadie, auch seel. Wittwen Frau Elsa-
beth Kindens Erben, haben entschlossen ihr Erb-Haus in der Pladdrin, zwischen Martin Lesmers
und Ehlmanns Wittwen inne belegen, worin 5. Stuben 5. Kammern, auch einen Garten hinter dem
Hause nebst einen Keller befindlich, zu verkauffen; Wer also Belieben hat dasselbe zu kaufen, kan sich
den 28. Dec. des zu Ende laufenden 1740. Jahres, in des Gast-Wirth Pasfels Wohn- Hause auf der
grossen Laßadie einfinden und seinen Botz ad Protocolum geben.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das Casper Jening Bürger und Brandwein-Brenner alhier gesonnen, sein in der Bau-Strasse neu erbautes massives Haus, worinnen 7. Stuben 5. Kammern und 2. gewölbten Kellern, davon einer ein Wohn-Keller, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an dem Meißbriethenden zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigen-thümer melden und Handlung pflegen. Das Haus ist zwischen Hn. Geheimden: Rath von Laurens und Hn. Procurator Lobach innen gelegen, wer auch Belieben hat, derselbe kan das Hinters-Haus ebenfalls mit erhalten.

Denen Büchern Liebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, das den 11. Jan. des bevorstehenden 1741. Jahrs, alhier in des Buch-Händlers Heimari Behausung, allerhand gut gebundene Theologische, Juristische, Medicinische, Historische und Philosophische Bücher, vor bare Bezahlung an die Meißbriethende sollen veranctionet werden, wovon der gedruckte Catalogus ohne Endtag ausgegeben wird, und werden die Hn. Käufer aldemum gewöhnliche Zeit sich einzufinden belieben.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenhagen, finden die Vormünder seel. Dan. Waskrows Wittwe, hinterlassene unmündliche Kinder ihren Kapellen zugänglich, die denenselben zuständige Wohn-Buhde, welche dafelbst in der Wätschen Strasse gelegen, und vor einen Handwerker sehr wohl apuret, an dem Meißbriethenden zu verkaufen. Da nun mit Approbation E. E. Rath's dafelbst, Termin licitationis auf den 19. Dec. 1740. 13. Jan. und 10. Febr. 1741. zur Veräußerung dieser Wohn-Buhde anberaumet; So können diejenigen, welche diese zu kaufen Belieben haben, sich in denen präfixirten Terminis licitati n. zu Greiffenberg auf dem Rath-Hause melden, und hat der Meißbriethende zu gewärtigen, daß ihm diese Wohn-Buhde erbund eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Zu Stolp, ist bey letztem Sturm den 7. Octobr. c. des Kaufmanns Hn. Johann Herings Schiff, die Jungfrau Spylla genandt, von dastiger Stolpmündischer Rhede in den Strand gesetzt worden. Da nun dieses Schiff, wie es nach seiner Beschaffenheit in den Strand lieget, nebst den davon geborgenen Segeln und Tackellagen, wovon eine ordentliche Specification tem Gerichte übergeben, und diese bey dem Stadt-Secretario Häger dafelbst sowohl nach als die Segel und Tackellage selbst, bey dem Schiffser David Lemm zu Stolpmünde besehen werden kan, den 24. Jan. a. f. zu Stolpe auf dem Rath-Hause an ordentlicher Gerichts-Stelle verkauft werden soll: Als haben sich die Liebhaber: dazu dafelbst einzufinden und darauf zu bieten, da denn plus licitanti das Stück worauf er gebothen, jedoch gegen so fort bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Stelpe, hat zu seel. Hn. Advocat Koblhard in der langen Strasse belegenden und mit Anstath versehenen Hause, in den zu unterschiedenen mahlen angesetzt gewesenem Terminis, sich kein annehmliches Käufer gefunden: Sondernach wird hiemit ein anderweitiger Terminus als den 31. Jan. a. f. beandt gemacht, an welchem sich die Liebhaber dazu dafelbst zu Rath-Hause einzufinden und darauf bieten können, da denn plus licitanti dasselbe sowohl, als auch übrige noch vorhandene Meubles, selben und folgenden Tages gegen sofort bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

By denen Königl. Preussl. Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dafelbst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Michael Prizkows, in dem so genannten Papen-Dieck alda, zwischen Bergs und St. und Buden inne belegene Bude, nebst kleinem Hofe, St. u. und dahinten befindlichen Garten, ad instantiam des Vormannes derer Prizkowschen Kinder Friedrich Langmeyer, Bürgers und Färbers dafelbst, mit der gerichtlichen Taxe von 173. Rthl. 8 Gr. zum andernmahl subhastirt, und Terminus licitationis: auf den 12. Jan. 1741. Morgens 9 Uhr anberaumet worden; welches man hiedurch bekannt machen wollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das zu Greiffenberg eine ganz neue Brau-Wanne 8. Tonnen haltend, an dem Meißbriethenden verkauft werden soll. Wer also Lust und Belieben hat, solches an sich zu kaufen, kan sich in Termino den 12. Jan. herannahenden 1741. Jahrs in weder zu Rath-Hause bey dem Magistrat oder auch bey den Brauer-Vellessen melden und Handlung pflegen.

Demnach auf der Königl. Regier- und Domain Cammer Befehl, Joachim Hefeners Richter: Schiff in Neu-Warp subhastirt und an dem Meißbriethenden verkauft werden soll, wovon denn Terminus primus auf den 12. Jan. sc. auf den 14. Febr. und tert. auf den 13. Mart. nechstkommenden Jahrs anders anberaumet; So wird solches hiedurch tem Publico bekannt gemacht, und haben die Liebhaber dazu sich in obs bezeugten Terminen, auf dem Rath-Hause in Neu-Warp zu melden; ihren Voth zu thun und der gerichtl. Adjudication darauf zu gewärtigen.

Es sollen am 4. Jan. 1741. des Unter-Förster Wageners Meubles, bestehend in allerhand Hand- und Küden-Geräthschaft, wie auch Leinen-Drüge, auf dem Amte zu Edölin an dem Meißbriethenden öffentlich verkauft werden; Da sich damit diejenigen, so hiezu etwas zu kaufen belieben, in Termino Martians von 2. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 4 Uhr auf dem Schloß zu Edölin einzufinden und gewärtigen können, das plus licitantis die ersten, dann Stücke zugeschlagen und gegen bare Bezahlung sofort extrahirt werden sollen.

Die verstofftete Frau von Golßen will ihr zu Pflensch in der Neumark, im Dränburgschen Erbs gelegenes Adliche Haus mit 5. Stuben, unterwiedlichen Cammern, nebst Saene, Stallung, Korr., Boden, Obst- und Röhren-Garten, in yem Stand in der Kirche, nebst andern Bequemlichkeiten versehen, so vor 150. Rthlr. taxirt, verkaufen; und können die Liebhaber sich bey der Frau Spantzhäusern zu Pressendorf, eine Meile davon, oder bey dem Hn. Pastor in Prodnow melden und Handlung pflegen.

Als das Weberische Haus in Neutary, welches gegenwärtig Mathias Handt besitzet, an dem R. Abtheilenden anderweitig verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Anclam des sel. Hn. Christoph Bahns hinterlassene Immobilia, bestehend 1) in einem in der Krähen-Graben daselbst belegenen Hause, welches zum Wohnen, Mühen, Brandweinbrennen wohl apiret und gelegen ist, 2. Kupferne Darren, einen gemauerten Keller, 2. Speicher, ein kleines Gebäude und einen Stall, wie auch eine Wiese von 3. Schwad hat, und auf 1263. Rthlr. 17. Gr. ad taxam gebracht worden. 2) In einem vom Stein-Thor belegenen Acker-Pos, so aus einer Wohnung, Scheune und Garten besteht, und zu 244. Rthlr. 7. Gr. 3) In einigen im Neuen Felde belegenen Acker-Stücken, nemlich einem Kamp von 3. Scheff. Ausfaat, so zu 30. Rthlr. einer Goethen in 3. Schlägen vertheilt, wovon ein jeder Schlag mit 3. Scheff. besetzt werden kan, so zu 24. Rthlr. und einer Fünf-Acker von 3. Schlägen, davon ein jeder mit 8. Sa. besetzt werden kan, so zu 106. Rthlr. taxirt worden, den 12. Dec. e. wie auch den 12. Jan. und 9. Febr. 1741. an d. Reichs-Rathen veräußert werden sollen, und können sich dieseligen so Belieben tragen vorerwähnte Immobilia samtllich oder sonder zu kaufen, im bemeldeten Termin Morgens und Nachmittags in des sel. Hn. Christoph Kahnen erweisnetes Haus einfinden, daselbst vor dem dazu vom Königl. Hof-Rath verordneten Commissario dem Senatore Grischowen Handlung pflegen und gewärtigen, wie an dem Reißbietenden dieselben verkauft werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiemit jedermänniglich kund gemacht, daß sel. Schiffer Martin Schwendfeyers Erben, an Schiffer Martin Wanden zu Goldberg, ein Stück Acker von 171. Ruthen, vor dem Weider-Thor, zwischen seinem belegenen Acker, an dem Werdtschen Kirch-Steige gelegen, verkauft haben.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist auf dem Elends-Hofe eine Wohnung künftigen Neu-Jahr zu beziehen offen, und können sich die etwanige Liebhaber nechstkommenden Mittwoch, als den 28. Dec. a. c. in des Sr. Johann-Broschers Kassen-Cammer Morgens um 9. Uhr melden.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Des Secretarii Hingen Creditorum in Stargard, am Johannis-Berge belegenes bequemes Wohnhaus, wobey auch ein Garten befindlich, soll anderweitig vermiethet werden. It. einige Logimenter in dem vor dem Pflenschischen Thor in der Hnen-Strasse belegenen Hause, welche durch den Aug-Marsch des Regiments lebzig geworden. Wer also eines oder das andere zu mietthen willens seyn möchte, derselbe wolle sich bey dem von dem Königl. Hoff-Rath verordneten Curatorio Ponorum Notario Radtstein in Stargardt melden.

Des Kaufmann Grelles Erben in Stargardt in der Pelzer-Strasse belegenes bequemes Brauhaus, welches künftigen Johann ledig wird, soll anderweitig vermiethet werden. Wer also solches zu mietthen willens, der wolle sich bey denen bestellten Vormündern Hn. Busche und Hn. Kralle oder dem Notario Ravenstein melden; Wolte aber der etwanige Miether das Haus etwa schon auf Ostern beziehen, kan ihm darunter auch gestaget, auch der Brau-Kessel und Brau-Gerath mit vermiethet werden. Das Brauhaus ist sehr bequihm, da eine Pumpe auf dem Hofe befindlich, und auch gute geräumte Ställe vorhanden ist.

Des Hn. von Braunschweigs zu Stargardt am Markte belegenes Haus, worinnen sehr bequeme Zimmer, auch dabey nöthige Stallung und eine Ausfarth vorhanden, 11. dessen Chor in der St. Johannis-Kirche daselbst, ferner eine Wohnung in dessen Speicher, soll anderweitig vermiethet werden; Wer also Belieben hat, eines oder das andere zu mietthen, kan sich bey gedachten Hn. von Braunschweig zu Jarßow selbst, oder dem Notario Ravenstein in Stargardt melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Krago bey Labes gelegen, künftiges Früh-Jahr anderweit an einen tüchtigen Pächter, der die nöthige Sicherheit prästiren und das Guth mit beständigen Vieh versehen kan, ver-

arrhendiret werden, wozu auf dem Königl. Hof-Gericht zu Stettin, Terminus auf den 9 Jan. anberaumt ist. Es haben also die Hn. Verwaltere so dazu Versehen haben, gemeldetem 9. Jan. sich daselbst zu stellen und zu warten, daß mit denjenigen der die besten Conditiones offeriren wird, der Contract geschlossen werden soll, zu welchem Ende die daran Interessierende Creditores auch erscheinen müssen, oder sie werden pro Consensibus gehalten werden, daferne auch ein Anschlag zu sehen begehret wird, kan solches bey dem Hof-Gerichts-Secretario zu Stettin inspiciret werden.

Die dem St. Johannis-Kloster in alten Stettin zugehörige, und auf dem Torney stehende 2. Winds-Mühlen, sollen gegen bevorstehenden Ostern 1741. zu beziehen anderweit verarrendiret werden, wozu Terminus liegt, auf den 21. Jan. des herannahenden 1741. Jahres anberaumet worden; Wer nun Versehen hat diese beyde Mühlen zu arrhendiren, derselbe kan sich alldem des Morgens um 9. Uhr bey denen wohlverordneten Hn. Provisoribus in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, und wegen der zu entrichtenden Pacht accordiren.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Denen Liebhabern so willens sind zu pachten, wird hiebrut belandt gemacht, daß zu Landsberg an der Warthe, das vorn Jantowischen Thor belegene Wachtoltsche Vorwerk nebst 4. Aussen Landes, auch darzu gehörigen Acker und Wiesenwachs, zunächst Inventario an 800. Stück Schaafe, 9. Stück Hofsche Wuzschfen, 3. starke Acker-Pferde nebst darzu gehörigen Acker; Gerath, in 3. Terminen den 21. Oct. 21. Nov. und 21. Dec. 2. c. und zwar im letztern Termin zu Arnswald in der Neumarkt, von dem Hn. Capitain von Goltz, als Vormund der Fräulein von Wachtolts plus licitanti mit der besetzten Winterung von Maria Verkündigung 1741. bis 1747. auf 6. Jahr gegen 2000. Rthlr. gerichtliche Caution verpachtet werden soll. Die Verkündigung des Vorwerks kan in Landsberg selbst geschehen, oder bey dem Hn. Capitain von Goltz in Arnswalde.

In dem Adelichen Dorffe Mehenow in der Ucker-march, ohnweit Brärow und Pasewalk, sollen nächst künftiges Früh-Jahr 3. freye Pflanz-Außen, an einen tüchtigen Colonum auf 3. oder 6. Jahr verpachtet werden. Der Pächter findet die Winter-Saat am Weizen und Roggen gut bestellt, und zur Veffestlung des Sommerfeldes wird ihn das Korn am Gerste, Haber, Erbsen u. s. w. in Natura geredet; Es hat derselbe nebst der Freyheit von allen Oncribus, freye Wohnung und Stallung, und kan die Brache zum Toback-Bau gebrauchen. Wer zu dieser Pacht sich entschliesset, kan zu Brärow bey den Hn. Amtmann Drees, in Pasewalk bey den Hn. Accise-Inspector Vahr, und in dem Dorffe Mehenow selbst bey dem Prediger weiters Nachricht und nach Abschreibung der Umstände den Contract erhalten.

Das Guth Coslin im Poyzischen Freyheute, wird künftigen Marien-Pachtloß; Wer also Versehen hat, dieses Guth anderweitig in Arhende zu nehmen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, derselbe kan nach eingekommenen Augenschein sich entweder bey dem Hn. von Wedel zu Fürstensee, oder bey dem Notario Habenstein in Stargard melden.

Die dem Hn. Lieutenant von Wedel zuständige und im Naugardischen Freyheute belegene Güther, Schwantesbogen, sollen künftigen Marien auf Arhende ausgethan werden; Wer also gedachte Güther entweder in Arhende oder als Schreider in Administration nehmen will, und gehörige Sicherheit stellen, der etwanige Schreiber auch gute Artestata produciren kan, derselbe wolle sich bey gedachten Hn. Lieutenant von Wedel entweder selbst oder bey dem Hn. Bürgermeister Auen in Gollnow, oder dem Notario Habenstein in Stargard melden.

Als des seel. Hn. Hoff-Rath Rods Erben Ackerhoff bey Stargard vor dem Johann-Thor, auf Ostern 1741. Pachtloß wird, so können diejenige so solten wieder in Arhende nehmen wollen, sich entweder in Coslin bey Hn. Hoff-Rath Rinken, oder in Stettin bey Hn. Geheimte-Rath von Schweder, oder in Stargard bey der Frau Hoff-Räthin Köhlin melden. Es bestehet derselbe aus doppelten Wohnungen, Schennen und Stallungen, und sind dabey drey halbe Aussen mit bester Winter-Saat, des gleichen drey Caveln, als 2. im Poyzischen Felde und worin 5. Schffel und in die andere 3. Schffel, gesäet worden; Die dritte liegt im Wallfelde, und ist auch von 3. Schffel. Aussen; Auch ist dabey ein grosser Garten mit guten Obst-Bäumen. Sollte auch jemand Versehen haben, dieses alles zu kaufen, so soll nach Willigkeit mit demselben gehandelt werden.

In Rahnelow wird das kleine Guth auf Ostern 1741. Pachtloß. Wer also Versehen dazu hat, kan sich entweder in Berlin bey Hn. Ober-Amtmann Eppermann, oder in Coslin bey der Frau Land-Räthin Keavin, oder in Stettin bey Hn. Geheimte-Rath von Schweder melden; Es liegt dieses Guth, 2. und ein halbe Melle von Colberg, und eine Melle von Ebellin, hat guten Acker und guten Schaafe-Stand und können an 400. Schaafe dabey gehalten werden: Dieses Guth hat bishero 240. Rthlr. Pension gegeben, und sind keine andere Onera dabey, als Neuter-Geld gleich einen Bauren und Priester-Gebühr.

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Wobey in dem goldenen Hirsch, bey Johann Meyers, ist eine grüne samtene Mütze, mit gestickten goldenen Blumen, und Handdreierne goldene Fressen gestohlen worden, ingleichen 1. weiß seiden Tuch, mit

schwarze Blumen und 1. roth Floren Tuch, mit blanden eingewürckten Streiffen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches dem Eigenthümer geneigt wissend zu machen belieben.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 27. Oct. a. e. sind in der Präulin von Glöck zu Krügerberg in Preussen, im Regerischen Hause auf dem hintersten Traghof, ohnweit Hn. Krieges-Rath von Uffersleben wohnhaft, in der Nacht gewaltsamer Weise gestohlen worden. 1) Eine silberne Caffee-Kanne preussisch Silber. 2) Eine silberne Cyprien-Schaale mit einem Deckel, preussisch Silber. 3) Eine Eigel-Schaale von Silber, preussisch Silber. 4) Drey silberne Teller, preussisch Silber, Caffee- und Milch-Ranne darauf zu setzen. 5) Drey silberne Leuchter mit dem Glöckerschen Wapen, worin ein Pferd und 3. Tauben. 6) Eine silberne Fuß-Schere mit einer silbernen Unterlage worin sie lieget, Berlinisch Silber. 7) Drey silberne Messer, preussisch Silber. 8) Drey silberne Köffel und drey silberne Gabeln von Pariser Silber und Tacon und mit P. T. signirt. 9) Ein Portage-Köffel, preussisch Silber. 10) Ein Besteck von einem silbernen Messer, Gabeln und Köffeln so verguldet, preussisch Silber. 12) Ein Futterahl mit 6. Stück silbernen Thee-Köffel, Holländisch Silber. 13) Unterschiedliche Medaillen, darunter eine von der hiesigen neuen Französischen Kirche, und eine von der Übergabe von Stettin. 14) Ein Englisch Kästchen mit unterschiedlichen Papieren, worunter zwey Obligationen, jede von 3000. Fl. 15) Ein Beutelchen von edlen Perlen, worin eine Französische Münze, jede von 3000. Fl. 16) Ein Beutelchen von edlen Scheren. 17) Ein silbernes Scheren, Futterahl von Glöck, mit einer silbernen Schere. Und wird demnach jebermännlich besonders die Hn. Goldschmiede freundlich ersucht, soferne von uns specificeiren Sachen etwas zum Vorschein kommen, oder gegen jemand deshalb, sich ein geardneter Bericht äußern möchte, solches sofort anzeigen und anzuhalten, auch hiesigen Contoir d' Adresse davon Nachricht zu ertheilen, welches davor sogleich 50. Rthlr. Recompentz bezahlen, und auf Verlangen des Anzeigers Nahmen verschwiegen halten wird.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im nächsten Rechts-Tage alhier, das denen Spielungsdien Creditores zugehörige Haus im lobshamen Stadt-Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer also dawider ein Jus contradicendi zu haben vermerket, kan sich alsdenn dafelst melden, und seine Lura wahrnehmen.

Nach wird notificiret, daß alsdenn des Martini Gold- und Creditorum Haus, soll vor- und abgelaßen werden.

Nachdem ad instantiam Johann Derschow, Färbers alhier, Terminus zur gütlichen Handlung auf den 21. Jan. a. f. angesetzt, und sämtliche dessen Creditores dazu vor das Königl. Hof-Gericht citiret worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder solch sein Lura observiren könne, und weil man aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 51. wahrgenommen, daß sämtliche Creditores vor das Landische Gericht gefohert, auf den 30. Dec. so wird diesem Unternehmen zugleich contradicir.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß des vormahligen Wandtweinstreiner Abraham Lewine Haus, in der Mädchen Brüder, Straffe alhier, neben der Wadde; Meisters gelegen, welches zur Brandwein- Brennerey sehr wohl aprirt, auch zur Lohzäberey sehr gut gelegen, und auf 561. Rthlr. taxirt worden, Schanden halber an dem Weißbleibenden verkauft werden soll; Wozu der 16. Jan. 13. Febr. und 13. Mart. a. f. anberühmet worden. Es können also die etwanige Käufer in obbemelten Terminus Morgens am 9. Uhr sitz auf dem Französischen Gerichte gesellen, ihren Voth ad protocollum thun und geräthlich, daß in ultimo Termino das Haus plus licitanti angezogen werden solle. Wer aber sonsten noch etwas an dem Hause zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi hat, kan sich in diesem Termino gleichfalls auf dem Französischen Gerichte melden, nachmahlen aber gewarten daß er mit seiner Forderung präcludiret und nicht weiter gehöret werden werde.

Es wird des Kaufmann Hn. Johann Ludwig Wenzel, sein Haus auf der grossen Kaskade alhier, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Heiligen drey Könige kommenden Jahres vor- und abgelaßen werden; Wer demnach ein geründetes Jus contradicendi daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn im lobshamen Kaskadschen Gerichte melden und Bescheid erwarten.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard ist der Bürger und Amts- Schneider Mstr. Ludewig Wägel samt Frau und Kinder heimlich davon gegangen, und haben viele Schulden und nichts als ein Wohn- Haus in der Brauer- Straffe zwischen Hn. Hof- und Landt-Rath Anstehen, und den Knopmacher Falkenberg hinterlassen. Da nun derselbe sowohl als seine Creditores gegen den 16. Jan. a. f. Edictaliter ad liquidandum citiret, welche in loco zu dieß und Diefen affiziret, vor die Creditores auch noch 2. Termine der 2. Febr. und 6. Mart. a. f. angesetzt, in welchen sie ihre Forderungen zu justificiren, sub pena praeluti erscheinen müssen, das Wohn-Haus auch gerichtl. 50. Rthlr. 5. Gr. 4. Pf. taxirt gehörig subhaziret, wozu Terminus licitationis den 16.

Jan. 2. Febr. und 2. Mart. angeſetzt; So wird ſolches hiermit kund gemacht, und haben dieſenigen, welche den entlaufenen Hängel etwas zu fordern, in obberregten Terminis ſich vor dem Stararchiſchen Stadt-Geſicht ſub *puna preclui* zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren, dieſenigen aber ſo Belieben haben das Haus zu kaufen, darauf in denen Terminen dieſen und zu gewärtigen, daß im letzten Termin ſolches *plus licenti* zuſchlagen werden ſolle.

Es hat die verwittbete Schrifz-amer-Meiſterin Hamedin, aus dem ſteffiniſchen Stadt-Eigenſthums-Dorffe Bergland, ihren in dem Königl. Dorffe Lübbien Friederichsmüllers Antheil habenden Coſſatens-Hof, an Jacob Karthen vor 40. Rthlr. judicialiter verkauft, und iſt volches Geld in gebautes Amt deponirt worden; Wannhero ſolches hiermit beſandt gemacht wird, und dieſenige ſo hieran eine rechtmäßige Forderung haben, eintret werden, ſich den 30. Jan. 1741. im Amte Friederichsmalde, und zwar zu Urtheil einzufinden, ihre Pretenſiones zu juſtificiren und fernere Deſideria zu gedachten, wie beydenfalls erwehntes Kauf-Precium an die Verkaufterin ausgezahlt, und die Creditores nach verfloſſenen Termin nicht mehr gehöret werden ſollen. Und da auch des vorigen Eigenthümers dieſes Kaufes Sohn Namens Samuel Braunmeine Erbkliſt von 50. Rthl. auf demſelben ſo lange ſtehen gehabt, er aber des reits 18. Jahr in Abweſenheit iſt, und man den Orth ſeines Aufenthalts nicht erfahren können; Als wird demſelben dieſem gleich ſich in dem Königl. Amte anzeigen, ſich in gedachten Termin oder vorher in dem Amte entweder in Perſohn oder per Mandatarium einzufinden, und ſein ihm zukommendes Erbtheil in Emsphaſis zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er ſich alsdann nicht melden werde, ſolches Geld an deſſen nächſte Anverwandte ausgezahlt werden ſolle, und man ihm deſfalls fernerhin nicht reſponſable ſeyn wird.

Zu Prengſlow, iſt des Bürgers und Gaſtbekers Mr. George Catons, in der Juden-ſtraße, zwiſchen Friedels und Lützens Häuſern inne belegenes Haus, ſo ein ganz Erbe, neſt Hof Raum, Stall, Ehe-weg, ſangen Brunnen, und dahinter beſindlichen Garten, dringender Schulden halber, auf Anſuchen des daſigen Bürgers und Bäckermeiſters Chriſtian Stollens, mit der gerichtlich Taxe von 650. Rthlr. 9. Gr. und dem darauf ſelbſtbehaltenen Licito der 318. Rthlr. zum 4. mal ſubſtitut, und Terminis adjudicatoris auf den 12. Jan. 1741. anberaumet worden, an welchem denn ſowohl Mr. George Caton und deſſen Ehe-Frau als auch alle und jede Creditores Morgens 9. Uhr zu erſcheinen, ſub *puna perpetui licenti* eintret werden.

Nachdem ad instantiam ſel. Hauptmann Jacob Georg von Zigerowen Wittwen auf Zigenow, wegen des von ter ſel. Wittve von dieſe mannen durch Urthil und Recht erſtittenen Antheil Guthes in Erien, von dem Königl. Hof-Gericht zu Cölin Edictales unterm 14. Oct. e. erlaſt, und ſeitliche beſtelt wie auch zu Stolp und Salawo amiget, Terminis aber ad verificandum & deducendum Jura ſub *puna preclui* auf den 11. Jan. a. t. eingeſetzt worden; So wird ſelbiges Königl. allergnädigſter Verordnung gemäß auch hieby kund gemacht.

Der Bürger und Tuchmacher Mr. Roſe zu Preſentwalde in Pommern, hat aus trifflichen Urſachen ſich reſolvirt, ſein Wohn-Haus in der Bruch-ſtraße zu verkaufen, wozu ſich denn auch bereits ein Käufer angegeben, mit welchem er getendet innerhalb 4. Wochen des Verkaufes halter einig zu werden; Sollte ſich nun jemand berechtiget finden, an dieſem Hauſe Anſprüche zu machen, ſo haben ſich der oder dieſelben innerhalb 4. Wochen daſelbſt zu melden, und ihre Pretenſiones gerichtlich wahrzunehmen.

3. Wabliß verkauft der Bürger und Brauer Hr. Sörgal, ſeine vorm W. ngen. E. hore, zwiſchen Hr. Schwanen und Vader Hr. Heydornen Acker inne belegene eine Dufe Landes, an den Chyrurgum Dn. Willdegons vor 92. Rthlr. Wer nun daran eine Anſprüche zu haben vermaynet, hat a dato innerhalb 4. Wochen ſich zu Wabliß Hauſe ſub *puna preclui* zu melden.

Es wird hiermit notificirt, daß der ſteubeltliche Vormund, der Bürger und Schiffes Johann Miß zu Uckermünde, an dem Bürger Martin Peterſchade daſelbſt, das ſteubeltliche Wohn-Haus in der dortigen Graben Seiten-ſtraße zur rechten Hand, zwiſchen dem Zeugmacher Mr. Koch, und des Leinwebers Mr. Medows hinter Hauſe belegen, verkauft hat.

Da der Juſtitanus Hans Rinze in dem Coldeſiſchen Capituls-Dorffe Degau, von dem Creditoribus dem Coſſatens-Hof, welchen Martin Heickmann daſelbſt wegen vieler gemachten Schulden, abſehen laſſen, gerichtlich an ſich gelouſt hat, und hat das Kauf-Precium daſir ausgezahlt werden ſoll, ſo wird dieſer Verkauf Königl. allergnädigſter Verordnung gemäß hieby durch gehörlig notificirt, und zugleich denen Creditores eintzig beſandt gemacht, in dem präſcripten Termin am 13. Jan. des 1741. Jahres bey dem Syndico capituli Kundentreich in Colberg ſich um 10. Uhr ſich einzufinden, und die Auszahlung ſoweit ſolche ankängli b. geſen Quingung gemäht zu ſeyn.

Deſgleichen, daß der Bürger Chriſtian Leich zu Uckermünde an dem Bürger Martin Peterſchade, einen Raum Landes, im Zielem Felde zur Rechten des Piepsartiſchen Weges, zwiſchen Widel Bedepes nia und den Wieden-Acker belegen, verhandelt hat, und das Kauf-Geld gerichtlich beſchalt worden; Wer also an obgedachtem Stücke eine Anſprüche zu machen vermaynet, derſelbe hat ſich in Zeit von 4. Wochen bey dem Gerichte daſelbſt ſub *puna perpetui licenti* zu melden.

Der Bürger Martens zu Treſtow an der Tollmeſe, hat eine Scheune daſelbſt an dem Waſſers-Müller Mr. Eiden verkauft; Wez nun wider dieſen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, kan ſich innerhalb 4. Wochen melden, und ſein Jus quantum beybringen.

Zu Publick verkaufft der Bürger und Drechsler Mr. Andreas Lobig sein erbantes und auf denen Ständen stehendes Haus an den Bürger und Fleischer Mr. Christian Wolsberg vor 30. Rthlr. 12. Gr. Wer nun daran einige Ansprache zu haben vermerket, hat sich sub pena praclusi a dato Innerhalb 3. Wochen zu Rath-Dause zu melden.

Es hat der Hr. Hauptmann bey dem Bayreuthschen Regiment zu Pferde, Christian Ludewig von Berg, sein im Guthe Götz in der Uckermark geerbtes Antheil, bestehend in 12 und einen halben Bauers Duse, nebst dazu gehörigen Höfen und einer Essäthen-Stelle, an dem Hn. Landrath von Wedell auf Götz, erbs- und eigenthümlich verkaufft, und sub alle und jede welche an diesem verkaufften Vergüthen Antheil-Guthe in Götz einige rechtliche An- und Ansprache zu haben vermerken, es sey ex Jure agnitionis & simultane investitura oder ex Jure Crediti und sonst ex quocunque capite es immer wolle in vimmiplicis per Publica Proclamata und zwar pro ultimo auf den 24. Jan. 1741. Morgens 9. Uhr vor dem Königl. Uckermärckischen Ober-Gerichte ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi citiret, welches hi-durch öffentlich bekannt gemacht wird.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zwey gewisse Abliche Herrschaften in der Gegend Cammin und Freytorf, verlangen gegen künfftigen Diskret jeder einen geschickten Informatorum, welcher der Französischen Sprache mächtig, auch in der Musique etwas erfahren und auf dem Clavier oder Flaute douce spielen können, und ist das ordinaire Salarium 40. Rthlr. Es können also diejenigen so Belieben tragen diese Conditiones anzunehmen, sich entweder bey dem Hn. Kammer-Rath von Wolcken zu Pirckwitz bey Freytorf an der Diega, oder bey dem Hn. Hoff-Gerichts-Procurator Martin Christian Redel Jun. alhier in Stettin melden.

12. Bediente so Herrschaften Verlangem.

Als ein tüchtiger Organist, so dabey auch eine gute Hand schreibet und vollkommen die Rechnung versteht, einen anständlichen Dienst, entweder bey einer Kirche, oder sonst sich bey Herrschaften zur Information der Jugend suchet; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist derselbe bey dem Hn. Syndico Pzemann in Cammin zu erfragen; An guten Zeugnissen dessen Wohlverhaltens halber, sol es nicht fehlen, weil er aber eine Frau hat, wird vor dessen Etablissement auch Vorzeige nöthig seyn.

13. Versöhnen so entlauffen.

Zu alten Hüthen in den Gramschiden-Güthern, hat Michel Krüger, des Holzwarters Christian Krügers Sohn, seiner Schwester Kind von 2. einhalb Jahren, mit einem Stücke Holz, in Meynung damit seine Schwester zu tressen, zu Tode geworffen, und ist also bald davon gelanget. Dieser Kerl ist ungefehr 23. Jahr alt, langer Statur und hägeren Gesichts, kurze schwarzbraune Haare habend, auf das rechte Auge blind, ein blau Camisol und einen lichtgrauen Rock, imgleichen blau und weiß geprendelte Strümpfe und gelbe Schnallen in den Schuhen tragende; Man hat ihn mit Stechdieffen gehdret verfolget, und werden auch hiedurch alle und jede Obrigkeitten nach Standes; Gedühr ersucht, diesen Deliquenten wo er sich ihres Ohrs antreffen lassen solte, sofort arekurren und in gute Verwahrung bringen zu lassen, da dann der Hr. Paul Wegig von Glasenapp zu Valsang; auf geschetzter Notification nicht ermanget wird, denselben gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der angewandten Kosten abholen zu lassen.

14. Avertissemens.

Zu dem in Cuno vor der Straffe ledig seyenden Krüge und dabey befindlichen Bauer, Hofe, hat sich noch kein anständiger Wirth, nach dem der vorige verstorben, finden wollen, da man auf diesem Krüge und Hofe, ein tüchtiger Wirth sein reichliches Auskommen haben kan, indem, ob gleich dieses Jahr durchgehends ein grosser Mißwachs gewesen, dennoch von denen, auf das bey gebrachtem Krüge seyende Land, außgesetzt gemessenen 70. Scheffel Korn, 206. Mandel eingeerntet, und dabon 282. Scheffel allerhand Korn, gedroschen worden; So können diejenigen, so willens den Krug und Bauer-Hoff anzutreten, sich bey dem Hn. Hauptmann von Rüssow zu kleinen Rüssow im Pommerschen Erzogreymen und die Conditiones erfahren. Es kan der Hoff entweder gleich oder auf Trinitatis 1741. angetreten werden, weil ersten falls noch alles Futter samt noch 8. Fuder Heu vorhanden, und soll entweder die Hoff- und Bauer-Hoff antreten will, gute Attestata seines Wohlverhaltens haben, auch wegen der Hoffwehre und völliger Winter- und Sommer-Saat, Caution bestellen können.

Da ein Soldaten-Weib so sich Friederich Fiknerke nennet, von langer starcker Statur und einmige zeitiger, in dem Capitals. Dorffe Gornin eine Weile von Colberg, belegten, aufschalteten sich recht boshaftig

der Weife unterstanden, auf ander ehelicher Leuten Nahmen, sowohl in Sepden als auch Bewußgkaden, verschwiegenes an Baaren, auch ander wehrbar Geld aufzuleihen, worüber nachhero diejenigen, auf dessen Nahmen sie Geld und Baaren geliehen, gebender Nachridt sehr empfindlich alerzeit worden; So ist zwar Absicht d.ß Gerichts diese große Bosheit des Weibes bereits drabachtet. Es wird aber je dennoch ein jeder zum Ueberfluß vor diese lügenhafte Vrsohn wohlnehmend gewarnet, sich durch ihre listige und lächerliche Kräncke nicht weiter etwas ableihen zu lassen, wollein anderer Gestalt niemand denselben vor die Bezahlung responsible seyn wird.

Demnach zu Demmin eine Wasserr und zwar eine Mehl und Waiz-Mühle, vorm dastien so genandten Kuh- & Ehore angeleget werden soll, und man zu solchem Bau eine neue Entrepeneur haben wolte; der denselben gegen gewisse Frey-Jahre übernehme. Als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und tan derjenige, welcher zu solchem Bau Lust bezeiget, sich beim Magistrat zu Demmin in den nächststen zwey Wochen melden und Handlung pflegen, wornächst mit ihm ein Contract ertheilet, und zur Königl. allergnädigsten Confirmation überrecket werden soll. Wobey denn zur Nachridt gemelet wird, daß nicht allein die Mühle dergestalt angeleget werden kan, daß sie beständig Winter und Sommer Wasser habe, sondern sie auch einen ziemlichen Ertrag geben könne.

Nachdem des verstorbenen Rath und Advocati Fisci Liechholds sämtliche Manual-Acta, den Hn. Besizerungs-Advocato Simonis eingelefert worden, so können sich diejenigen, denen derselben bedient gewesen, selbst sowohl wegen Fortsetzung ihrer Processen als ratione retraditionis aliorum und dater darin verhandenen Originalium, forderfamlt melden.

Es sind bey dem Gold-Arbeiter Hn. Schmitten, 2. silberne Löffel zum Verkauf gebracht worden, von welche er verneinet, daß selbige gestohlen worden, indem auf dem einen welcher von Berlinere Silber, das Wappen auf dem Stiele angebracht ist; Es stehet des Gold-Schmidts Holzjäger Nahmen darauf, und wird vermuthet, daß dieser erstere einen Heyderenter zugehörig seyn müsse, dann für einige Zeit in einem Intelligenz-Vogen, dessen No. aber auch wie der Nahme des Heyderenters entfallen ist, gestanden, daß ihm von denen Leuten, so die Schweine aus der Wast geholet, etliche Löffel gestohlen worden; Der andere Löffel ist zusammen gebogen, hat hinten eine kleine Nuschel, oben eine Etene und unten ein Palmzweig, der Nahme darauf aber ist verkratet. Wenn nun solche etwa zugehörig, tan sich bey gedachten Goldschmidt Schmidt alhier auf den Hofmarkt wohnhafft, melden, und zu dem Selbigen ohne Entgeld wieder gelangen.

Wels Ephraim Stargard mit Tode abgegangen, und wegen dessen Verlassenschaft Richtigkeit gemacht werden soll; Als wird solches seiner Erben, Nahmentlich Elisabeth und Ester Stargard, des Marctin Krollen Ehe-Frau, hiemit kund gemacht, sich in nachgesetzten 3. Tagen, als den 29. Joh. und 31. Dec. 1740. in Stargard einzufinden, widrigenfalls sie von der Erbschaft excludiret werden sollen.

Als man in den Stettinischen Kraaz- und Anzeigungs-Nachrichten vom 9. Dec. a. c. No. 9. wahrgenommen, wie der Nachmacher Jürgen Warthen, der sonst Christian Waethe heißt zu Beerwalde, sein Haus zur Befähigung seiner Creditorum offeriret, und dahero Termin zum liquidiren und Jura prioritatis zu deduciren auf den 5. Jan. 2. Febr. und 8. März. 1741. angesetzt, vor dem Stadt-Gerichte zu Beerwalde zu erscheinen, mit angehängter Commination, daß ausbleibende Creditores sich in weiteis Behörfinden sollen. So wird de. n. Publico hiemit zur Nachridt ertheilet, wie der Concus dieses Nachmachers Warthen 4. Jahre her vor den Stadt- und Adelichen-Gericht und hernach vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Cöslin ventilliret und endlich dadurch seine Entschafft errecket, daß ratione liquidationis & Prioritatis erkländ, und durch ein Additions-Bescheid vom 25. Aug. 1740. des Christian Warthen Haus Hn. Bürgermeister Scheringen zu Pölsin vor 136. Rthlr. in Solutum zugeschlagen worden; Davon er noch 50. Rthlr. an die übrigen Creditores anzujohlen sollen, und laut Quirung angezehlet hat, gleichwie bereits in dem Intelligenz-Bettel von dem Adelichen-Gericht zu Beerwalde hievon Notification gegeben. Wie nun ein lobwürdiges Stadt-Gericht zu Beerwalde sich nicht unterlassen wird, die a superiori Judice ergangene Sententia zu reformiren oder gar zu annulliren, und von neuen Terminos ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis anzusehen, auch denselben des Nachmachers Nahmen, und die Umstände des geschwebten Concus-Processus, zumahl ein Membum Senatus das Officium Contradictoris dabey geführt, besser müsse beskandt seyn, und dahero presumiret wird, daß jemand aus Leichtsinnalet eine dergleichen Citationem durch die Intelligenz-Vogen zu veranlassen sich ein Plaisir machen wolte. So wird hiemit Solennissime contradiciret, mit dem Vorbehalt, daß contra Autorem inquisit werden solle, um solchem zu gebührender Bestrafung zu ziehen.

Des sel. Marcen Schmiedeberg, gewesenen Biegers und Schiffers zu Cammin nachgelassene Wittwe die Benengel Wollers modo die verhehligte Carl Hübnern in Stettin, hat ihr Wohn-Haus in Cammin gerichtlich mit Consens ihres Kindes erster Ehe Vormünder den 14. Nov. a. c. an Mrstr. Christian Haefeln daselbst vor 225. Rthlr. verkauft, aus welchem Recht der jetzige Besitzer auch das Wohn-Haus bereits bewohnet und solchem getroffenen Contract in den Intelligenz-Vogen sub No. 59. notificiret hat. Es wundert also dem Mrstr. Christian Haefeln zu Cammin nicht wenig, daß die Benengel Wollers modo verhehligte Hübnern dieses Wohn-Haus in denen Intelligenz-Vogen sub No. 50. nochmalen zum Verkauf dargebothen. Er warnet dahero alle und jede vor der vermeynlichen Verkäuferin, und glaubet, daß niemand mit ihr auf diese Anzeige nachmahls heimlich schließen, und zuletzt Lauffen werde.

Die Verpflanzung Frau Pastorin Scheuermann zu Wittin im Belsardischen Synodo, hat im Intelligenz-Bogen sub No. 50. bereits bekannt gemacht, welcher anstatt sie bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Berlin declarirte, daß sie nicht Erbin von ihrem seel. Manne seyn wolle; Sie widerriet solches hi durch zum andern male, dergestalt, daß derjenige, so von ihrem seel. Manne und dessen Verlassens schaft etwas zu fordern habende, sich können 4. Wochen beym Königl. Hofgerichte deshalb melden könne, und protestirte sie wider alle Ansprüche solchewegen an ihre Person.

Plan der Berlinischen grossen LOTTERIE.

So seine jetzt regierende Königl. Majestät in Preussen aufsuchten allergnädigst verwilliget, und zwar unter Direction des Geheimten Justiz und Ober-Appellations-Gerichts Rath's Herrn von Hoyer, Imalichen Hoff- und Cammer-Gerichts Rath's Herrn Haas, und des Herrn Hof-Raths Glorin. Es bestehet solche nur aus einer Classe von 100000. Rthlr. und diese von 20000. Loosen jedes Loos a 5. Rthlr. worunter 4028. meist importante Gewinne und Premien. Die ganze Lotterie ist folgender Gestalt stant.

20000. Loose,		1 Loos 5. Rthlr. Facit 100000.		22		Summa	
		Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.	
Guthe Loose							
1	Das Haus	Rthlr. 24000		Das erste Loos so gezogen wird, erhält ausser seinen Gewinn.			
1	a 6000	6000		dito das letzte		200	Rthlr.
1	a 5000	5000		vor die	24000	200	
1	a 4000	4000		nach die	24000	175	
2	a 2000	4000		vor die	6000	175	
3	a 1000	3000		nach die	6000	150	
4	a 500	2000		vor die	5000	150	
5	a 400	2000		nach die	5000	100	
6	a 300	1800		vor die	4000	100	
10	a 200	2000		nach die	4000	100	
25	a 150	1650		vor die	3000	75	
30	a 100	2500		nach die	3000	75	
30	a 75	2250		vor die Erste	2000	50	
100	a 60	1800		nach die Erste	2000	50	
200	a 50	5000		vor die Zweyte	2000	50	
300	a 30	3000		nach die Zweyte	1000	25	
300	a 10	2700		vor die Erste	1000	25	
3225	a 6	19350		nach die Erste	1000	25	
				vor die Zweyte	1000	25	
				nach die Zweyte	1000	25	
				vor die Dritte	1000	25	
4006	Summa	98050					
22	Premien	1950					
4028	Summa	100000	Rthlr.	22	Summa	1950	Rthlr.
	Der guten Loose und was gezogen wird.						

Diese Lotterie ist darunter vor andern annehmend dergestalt eingerichtet, daß 1) mehr grosse und importante Loose als in einer Lotterie, so bisher gezogen worden, darinnen befindlich, 2) solche sofort in einer Classe ausgezogen wird, 3) daß nicht mehr als 10. pro Cent von denen Gewinnsen so an baarem Gelde gewonnen, abgerechnet werden; Von dem Hause aber, welches zum grössten Loose und 24000. Rthlr. eingesezet, nicht das allgeringste, weder an pro Cent Geldern noch andern Kosten, sie haben nach ihrem Willen, abzugeben, sondern das Haus franc und frey an den Gewinner 6. Wochen nach Ziehung der Lotterie, überiefert werden soll. Die Bezahlung der Loose geschieht an guter vollgültiger Münze, worinnen auch die Auszahlung wiederum erfolgen soll. Alle Loose werden bey denen Herren Collecteurs choisiret worden, wozu das Publicum vollkommenes Vertrauen haben kan, und zwar hier in Berlin, der Herr Hoff-Rath Wüsten im Adress-Contoir, und der Herr Alexander Frommey, wohnhaft auf der Gedbahn. Welche beyde noch mehrere Unter-Collecteurs bestellet, als hieselbst das Königl. Post-Ampt und Hr. Paul Buchner in der breiten Straffe wohnhaft. Es soll auch nach und nach zur Sicherheit des Publici, sowohl von Einheimischen als Auswärtigen Collecteurs, von der Commission so viel möglich nicht eher die Gelder eingesobert werden, bis die Lotterie nützlich gezogen worden. Hiernächst verpflichtet die zu dieser Sache verordnete Commission, auf die Seiner Königl. Majestät. gelesene

zu Pflicht, daß nicht mehr als 20000. Loose, und zwar unter ihrer eigenhändigen Unterschrift, ausgegeben, auch anderer gestalt keine Lotteriet-Zettel bey der Bezahlung ihrer Zinsen, welche 4. Wochen nach gezeigener Lotterie gegen Production des erhaltenen Billets bey dem Collecteurs jeden Orts sechs eben würdlich genommen werden sollen. Wölle auch jemand gegen zu bestellender Sicherheit eine Quantität Lotteriet-Zettel nehmen, so werden die Collecteurs sich darunter willig finden lassen. Endlich soll die Ziehung der Lotterie in einem loco Publico, welcher bey herannahung des Ziehungs-Termins öffentlich besetzt gemacht werden soll, geschehen, damit die Einwilligung der Loose, als die Ziehung selbst, (welche man von 2. Wäpfen, Knaben, wozu von Tage zu Tage 2. andere genommen werden, geschehen wird) in jedermanns Gegenwart vor sich geben könne; und soll die Lotterie ohnehinbarlich den 19. Januarii 1741. gezeiget werden. Wegen des zum größten Loose eingesetzten Hauses und dazu gehörigen großen Gartens, ist noch zu bemerken, daß solches dem Herrn Leutnant von der Groben zugehöret. Es ist solches 40000. Rthlr. nebst dem Garten taxirt, dem Publico aber zum Verkauf nur auf 24000. Rthlr. eingesetzt worden. Selbiges lieget in der Kayserl. Straffe, nahe an des Hrn. von Happe Excellenz Hause, und ist nicht allein gleich andern hier befindlichen Frey-Häusern von allen Bürgerslichen Oneribus befreuet, sondern auch mit der Braun und Brandtwein Brennerrey begnadiget, und ein quarré gang maass mit Hinter-Gebäuden à la moderne gebauet. Die ganze decoration en front, als front espice, Truffen, Wäfen, Balcon, und Trepen sind Quader Stücken von Bihlhauser Arbeit aufgeführt, hält ein front 24. Ruthen, und stül im Corps de Logis 46. Stüben, Cammern und Säle, nebst auch gerötheten Souterrains, 5. Küchen, 3. Brunnens, grosse angelegte Wodens mit Fenstern, nebst Waich-Haus, 4. Ställe auf 24. Pferde, auch Wagen, Remisen, und dazu gehörigen Heus und Stroh-Wodens, darin 4. Rindlich. Der grosse Garten ist im guten Stande, lieget parallel mit dem Hause, hält 100. Ruthen in der Länge, und sind in selbigem an 1000. tragbare Bäume, wovon ein magnifiquer Garten-Saal, welcher bemerkert, und mit edelm Gold gezieret ist, noch verbleibet für von selbst, daß die Meublen im Hause nicht dazu gehören, sondern solcke dem seigen Hrn. Bischof verbleiben. Und da hiebrens dieses die erste Lotterie ist, welche Sr. Königl. Majestät vermittelst eines höchst eigenhändigen Receptis vom 24. Junii a. c. unter Auctorität und Direction oben gemeldeter Hrn. Commissionen, allergnädigst verstatet; So wird es auch an Liebhabers dazu nicht fehlen, einfolchlich selbde sonder Zweifel den 19. Januarii 1741. gezeiget werden. Endlich wird dieser Plan sowohl bey denen hiesigen als auswärtigen Collecteurs auch alhier bey dem Buchführer Rätiger umsonst und ohne Entgelt angesehen. Berlin den 2. Julii 1740.

Nachdem Martin Siebellow, der bey eurem gewissen Prediger, so zwisehen Wastow und Solinow wohnet, nunmehr fast 3. Jahre seinen Acker in Arrende gehabt, aber noch nicht die vermöghe des Contracts gefestigte Termine, vielweiliger wie sonst billig wäre, alles bezahlt, sondern gottloser weise allerhand Ausschüde machen will; So wird hiemit ein jeder treulich und wohlmeinend gewarnt, sich mit diesem Manne nicht von neuem andermerts in einen Contract einzulassen, bevor er dem Faktors wie billig, die Schuld abgetragen, als welcher sich an dieses Mannes Vieh halten wird, da er dann nach erlegter Schuld und verkauftem Viehe, noch wenig übrig behalten möchte, ungeachtet diese Leute gehalten sind, mit vieler Unwahrheit andern vorzugehen, und hin und wieder, wo sie sich vorher aufgehoben haben, einen gar schlechten d. n. m. haßen.

Als vom Kömigl. Hoff-Bericht in dem Intelligenz-Zettel No. 51. vom 16. hujus ad Instanciam herer Hesperischen Erben Sachbedienten contra dem Bürgermeister Müller zu M. termündet, ein Termin subhastations des Hauses auf den 18. Jan. 2. h. angesetzt worden; So wird hiemit jedermann kund gemacht, daß bey dieser Sache ein Vorhaben vorgegangen, indem die W. perchen Erben sich mit dem Bürgermeister Müller am 28. Aug. a. c. verglichen und den Streit gehoben, solches aber nicht ad Acta angezeiget. Es wird also von Verkaufung des Hauses nichts und der Termin fällt auch weg.

Es ist den 16. di. selbigen Kömigl. Hoff-Hause auf dem Fuhs eine schwarze Samtene noth fast ganz neue Frauens Ruype, mit schwarzen Spizen und Ponceau Gros de tour gefuttert, verlohren gangen; Wer etwa dieselbe gefunden und solche dahin wieder bringen wird, hat einen billigen Recompens zu genähigen.

Nachdem der Jahrgang gegenwärtiger Intelligenz mit dieser No. Ao. 1740. geschlossen; So wird in kommenden Woche keiner derselben auszugeben, sondern die erste hierauf folgende No. allererst den 6. Jan. 1741. gedrückt, und solche den 7. hintoedruckungsgewöhnlicher maassen distributed werden.

Kömigl. Preussl. Pommerische Contour d. Adresse.

Es findet sich in dem Intelligenz-Blat No. 51. Tit. 2. daß die bisherige Pfeilfabrische Officin nicht nur im Verkauf offret, sondern auch eines Käuffers gedacht wird, der nicht Contrad halten wolle, auch nicht im Stande sey, Geld zu leisten. Der Käuffer hat dieses pro summa in usum angenommen, und Hr. Pfeilfabrischen gleich bey 25. Rthlr. 8. gr. Straff vor das Stillschicken eingelesen, welcher in judicio ad Protocololum profutiret; Daß er von dem Infero nichts wisse, auch daran kein Theil nehme. Er glaube aber, daß es seine Frau angehen, welche nach Willig bey ihnen Sehn gezogen. Man werte diesem Facto das Recht einer weiblichen Schwachheit und Unerlebung gemessen lassen, wenn Honneur und Credit dadurch nicht hindert, und dem Publico Unwahrheiten bezaget wird, welche die dem Käuffer zur Stunde präjudiciret haben, auch deswegen besonders kämmeret: Will er te. Frau Pfeilfabrischen zu ihrer Adresse noch 25. Rthlr. vorsetzen, und er sich jetzt noch leiden soll. Daß diese Schwachheit vor sein eigenem Geld haben müssen nicht werden. Er zeigt also an: Daß das Insetzere teine öffentlichere Calumnie, welche er per actionem ex lege diffamari vindicieren werde und addiret: Daß an jenen gemachten Contract, wie ihn Insetzer selbst nennet, rechtlich halte, indem er die zu zahlende

Gelhet, so ist Contractu stipuliret, zur rechten Aufzählung an die Hypothecarios lange haar parat lieget gehabt, wenn ihm der Contract von Verkäuffen nicht wäre lincirt worden, und man angefangen die Privilegia von dem beschlossenen Haus-Contract zu separiren, und mit der Officin dergestalt zu verknüpfen, daß man derer Tax an die 1000. Rthlr. höher treibet, als er Arbitrio viri boni auf welchen Hr. Wersläuffer anfänglich selbst provociret, aber folgender, da der Tax nicht nach seinen Facit gerathen, wiederrechts lich retractiret, normiret worden. Man ist demnach überzeuge, daß das Publicum die unwahre lieblose und zur unglücklichen Stunde arripire Nachricht, nunmehr als eine Chicane, interpretiren werde, um so viel mehr, als Stadthändla, daß in dieser Officin bey Aufrichtung des Inventari nichts weniger, als die verhärmten Material- und Gewürzwaaren vorhanden gewesen, daher der Käuffer auch fogleich nach abgelegtem Bürger-Exche vor sein bäares Geld sich angekaffet, und in die Officin bereits an die 500. Rthlr. zur Aufschne gesesdet hat; Wie er solches mit Stettinischen und Danziger Rechnungen, als daar bezahlet, gerichtlich justificiren wird, wenn er nach den Ferien, so ihm jetzt obduren, den Calumnianten ad litem per judicem angefallen wird, weil er keine Verleumdungen liebet, und die nöthige Contradiction höhere Macht überläßt; Sich aber ohne Ruhm rühmt, daß durch seinen erhaltenen Posten ih Posten nur manentiret worden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14. bis den 21. Dec. 1740.

- Den 14. Dec. Parnitzer-Thor, Hr. Land-Rath von Heyb. brec, log. im Land-Hause. Hr. Bürgermeis-
ter Richter, aus Hagenwalde. Frau Hauptmännin von Verband, gehet gleich durch. Hr. von
Flemming, aus Rißnow, log. in den 3. Cronen. Hr. von Zarstrow, kommt von Rißnow, log.
bey Hn. Fredeborn. Hr. von Flemming, kommt von Brejow, log. in den 3. Cronen.
- Berliner-Thor, Hr. Sydow, ein Studiosus, log. im gulden Engel. Hr. Cap. von Waffow, ausser Dienst
sten, aus Eurod, log. in Potsdam. Hr. Fährich von Rostow, vom Marggräflich Bayreuthschen
Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 15. Dec. Parnitzer-Thor, Hr. Bürgermeister Crusius, aus Greiffenhagen, log. in 3. Cronen.
- Den 16. Dec. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Eruard, vom Rattischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 17. Dec. Hr. Lieut. von Kleist, von der Leib-Garde, gehet nach Druppin, log. im gulden Engel.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. von Podelwils
- Den 18. Dec. Berliner-Thor, Hr. Pater Goldermann.
- Mickholz, Hr. von Kavarsart, log. bey Hn. Emrid.
- Den 19. Dec. Parnitzer-Thor, Hr. von Brühewitz, kommt von Jagel, log. bey Hn. Lieut. von Dittmars
dorf. Frau Obrist-Lieut. von Bismarck, kommt von Kniphof, log. in 3. Cronen.
- Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Krosch, vom Prinz Ferdinand Braunschweigischen Regiment.
- Den 20. Dec. Parnitzer-Thor, Hr. Ellerhausen, ein Studiosus, kommt von Frankfurch, gehet nach
Prengow.
- Bleichholm, Hr. Cap. von Grill, ausser Diensten, kommt von Wollin, log. bey Brandwein & Brenner
Bersf. in.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. von Zedow, ausser Diensten, log. in Potsdam.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 15. bis den 21. Dec. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14. Dec. sind
alhier abgegangen 423. Schiffe.
- No. 424 Schiffer Johann Diezner, dessen Schiff Eva
Dolina, nach Demmin mit Geträde.
- 425 J. cob Janien, dessen Schiff Frau Dorothea, nach
Wolgast mit 16. Tonn Geträde.
- 426 Peter Denni s, dessen Schiff Fortuna, nach
Wolgast ledig.
- 427 Christoph Schack, dessen Schiff Maria, nach
Wolgast ledig.
- 428 Michel Schmidt, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach Wolgast ledig.
- 429 Michel Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Wolgast ledig.
- 430 Jd. Poppe, dessen Schiff Fortuna, nach Königs-
berg ledig.
- 431 Johann Brutel, dessen Schiff das alte Städtche
Wapen, nach Königsberg ledig.

431 Summa derer bis den 21. Dec. alhier abgegan-
genen 512.

Angekommene Schiffer und de- rer Schiffe Nahmen.

Vom 14. bis den 21. Dec. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14. Dec. sind
alhier angekommen 563. Schiffe.
- No. 564 Schiffer Christian Arendt, dessen Schiff Da-
niel, von Demmin mit Geträde.
- 565 Friederich Wilhelm, dessen Schiff Fortuna, von
Wolgast mit Geträde
- 566 Jochen Wurdtl dessen Schiff Sunnfrau Cassa-
rina, von Copenhagen mit Perling, Stockfisch
und Talg.
- 567 Johann Blandenburg, dessen Schiff St. Johan-
nes, von der Rüne mit Geträde.
- 568 Johann Wenters, dessen Schiff die Hoffnung,
von Penamünde mit Geträde.
- 569 Friederich Weydemann, dessen Schiff St. Johan-
nes, von Demmin mit Geträde.

569 Summa derer bis den 21. Dec. alhier angekom-
menen 512.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 15. bis den 22. Decembr. 1740.

Weissen	5.	20.
Hoggen	29.	15.

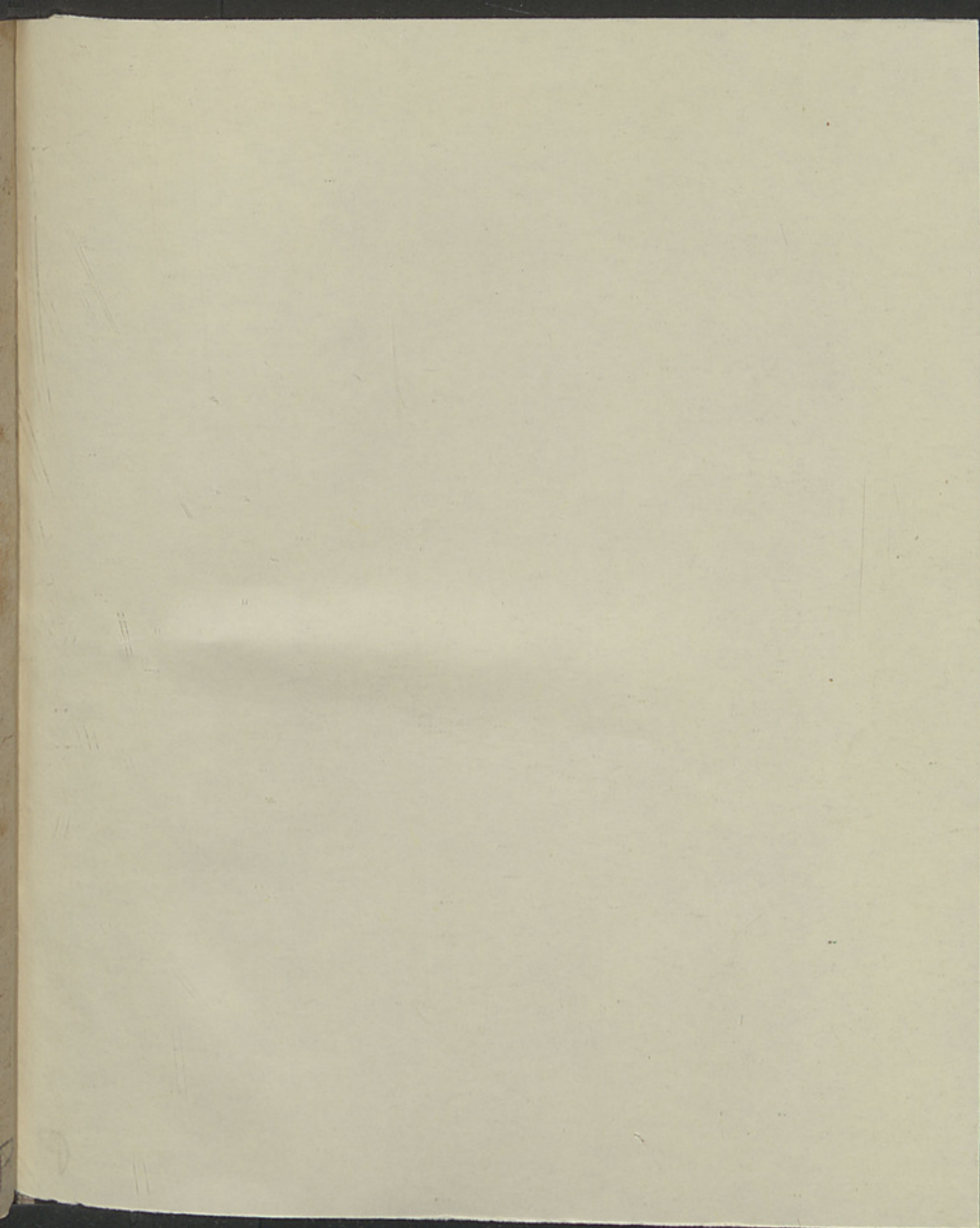
Gerste	149.	3.
Malz	36.	22.
Haber	8.	9.
Erbsen	3.	8.
Buchweizen		
Summa	230.	6.

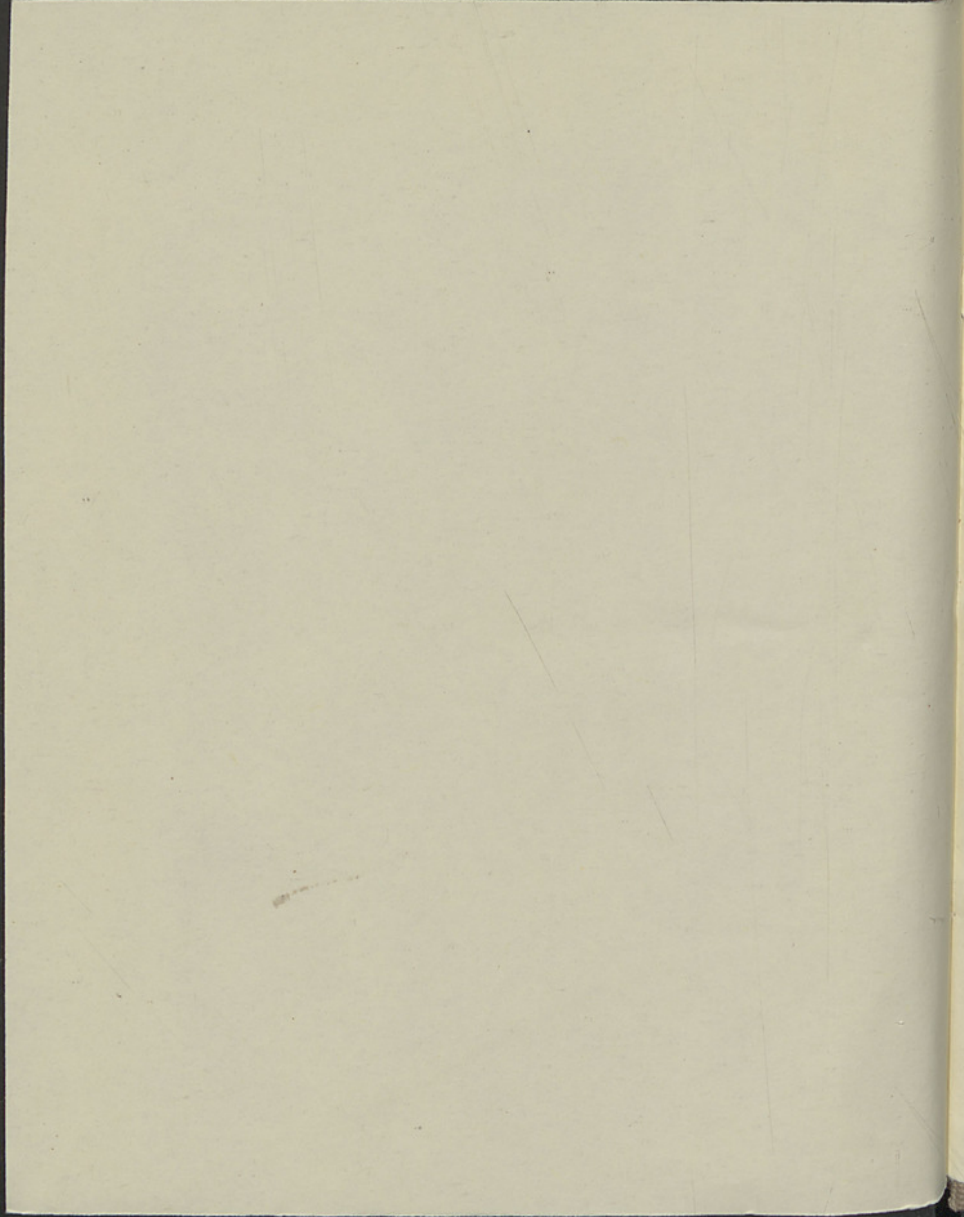
16. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Von 16. Nov. d. den 23. Decembr. 740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Hoggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hoffen der Wispel.
Stettin	4 R. 4 gr.	55 b. 56 R.	30 b. 31 R.	21 R.	26 R.	11 b. 12 R.	30 R.	22 R.	12 R.
Neuwar) Hat	nichts	eingesandt	35 R.	20 R.	22 R.	13 R.	30 R.	10 R.
Ucker lüde									
Anclaw d. l. St.	1 R. 12 gr.	60 R.	30 R.	17 b. 18 R.	22 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Ustewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	60 R.	36 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	12 R.
Ufedom	3 R.	—	32 R.	16 b. 18 R.	20 R.	12 R.	30 R.	30 R.	12 R.
Demmin d. St.	—	58 R.	34 R.	20 R.	22 R.	13 R.	32 R.	—	12 R.
Treptow an der L. See der l. St.	—	—	28 R.	16 R.	—	12 R.	24 b. 28 R.	—	12 R.
Gary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen) Haben	nichts	eingesandt	24 R.	—	12 R.	34 R.	—	—
Siddobers									
Sollnow	4 R.	60 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—
Wollin) Hat	nichts	eingesandt	32 R. 12 g.	24 R.	—	—	—	—
Greiffenberg									
Trepto an der R.	3 R.	—	34 R.	24 R.	26 R.	32 R.	20 R.	—	16 R.
Cammin	—	64 R.	30 R.	22 R.	—	—	32 R.	—	48 R.
Solberg	—	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	—	—	34 R.	23 R.	—	14 R.	—	—	—
Damm	—	—	30 b. 31 R.	18 b. 22 R.	—	11 R.	28 b. 29 R.	—	16 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	68 R.	34 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Lades	—	—	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R.	—	30 R.	19 R.	—	16 R.	32 R.	16 R.	—
Pris	—	—	—	19 b. 20 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	36 R.	22 R.	—	12 R.	32 R.	—	10 R.
Maffow) Haben	nichts	eingesandt	40 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	9 R.
Naber									
Raugardten	4 R. 8 gr.	72 R.	28 R.	20 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Platze) Hat	nichts	eingesandt	24 R.	18 R.	24 R.	14 R.	27 R.	16 R.
Ecklin									
Polzin	4 R.	48 R.	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	60 R.	24 R.	18 R.	24 R.	14 R.	27 R.	16 R.	16 R.
Verwohde	4 R. 12 gr.	54 R.	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Belgarde	4 R.	56 R.	27 R.	22 R.	—	12 R.	28 R.	36 R.	46 R.
Neuenwalde) Hat	nichts	eingesandt	30 R.	22 R.	12 R.	28 R.	36 R.	46 R.
Ecklin									
Rügenwalde	3 R.	48 R.	32 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Wublig) Hat	nichts	eingesandt	20 R.	10 R.	10 R. 16 g.	40 R.	16 R.	—
Schlame									
Stolre	48 R.	48 R.	26 R. 9 gr.	20 b. 22 R.	—	10 R.	28 R.	—	12 R.
Layenburg	4 R.	nichts	ingsandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.









KSIĄZNICA POMORSKA

15123/4

CZAS.

STARE DRUKI